

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung von cultiamo e.V. hat am 09.07.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese tritt ab sofort in Kraft.

1. Alle Vereinsmitglieder (Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder) zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig. Der Beitrag wird regelmäßig mittels Bankeinzug eingezogen. Näheres ist bereits in der Satzung geregelt.
Der (Jahres-)Beitrag im Gründungsjahr 2020 wird in voller Höhe nach Eintritt in den Verein fällig.
3. Der Jahresbeitrag beträgt für

Erwachsene	40,00 Euro
Schüler, Auszubildende, Studenten	20,00 Euro
Familien-/Partnermitglied (nur zusätzlich zur Vollmitgliedschaft)	20,00 Euro
Empfänger von Sozialleistungen (gegen Nachweis)	20,00 Euro
4. Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher schriftlicher Mahnung oder länger als drei Monate nicht, so gilt nach Ablauf des Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.
5. Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Fall sozialer Härte auch den Erlass – für höchstens ein Jahr beschließen.
6. Cultiamo e.V. erhebt keine Aufnahmegebühr.
7. Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss abgeändert werden. Der Vorstand hat über die Änderung in der kommenden Mitgliederversammlung darüber Bericht abzulegen.
8. Die Daten der Mitglieder – insbesondere die Einzugsermächtigungen werden elektronisch, unter Anwendung der einschlägigen Datenschutzrichtlinien gespeichert.